

1973–1983: Das erste Jahrzehnt in der Weltorganisation

Erst die Regelung des Verhältnisses der beiden Staaten in Deutschland durch den am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Grundlagenvertrag öffnete den Weg zur Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen. Dieser politische Kontext wurde durch die in Resolution 335 (1973) des Sicherheitsrats ausgesprochene Aufnahme-Empfehlung und durch den in Resolution 3050(XXVIII) der Generalversammlung ergangenen Aufnahme-Entscheid noch einmal deutlich: Deutsche Demokratische Republik und Bundesrepublik Deutschland wurden gesondert angesprochen, doch im Rahmen der gleichen Resolution. In dem seit dem Beitrittstag, dem 18. September 1973, verflossenen Jahrzehnt hat sich die Erwartung oder Befürchtung nicht bewahrheitet, die Weltorganisation könnte zu einem bevorzugten Austragungsort der *querelles allemandes* werden. Andererseits hat das (auch räumliche) Nebeneinander in der Generalversammlung keine Annäherung bewirken können. Beide Staaten agieren vielmehr im Rahmen jener Nachkriegs-Realitäten, die zu ihrer Entstehung führten, und das heißt: im Rahmen ihrer Blockbindungen. Hier zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Während die Deutsche Demokratische Republik nahtlose Übereinstimmung mit der Sowjetunion aufweist, spielt die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der westlichen Vormacht eine wesentlich unabhängigere Rolle. Zu Buche schlägt dabei insbesondere ihre Position als ein wichtiger Industriestaat (und damit als bedeutender Partner in Handel und Entwicklungszusammenarbeit für viele blockfreie Staaten), als Betreiber eigenständiger Initiativen — erinnert sei an die Geiselnahme-Konvention, die kürzlich in Kraft trat —, als viertgrößter Beitragszahler zum UNO-Haushalt, schließlich noch die langjährige Tätigkeit der Beobachtermission in New York und die dem Beitritt zur Hauptorganisation vorangegangene lange Zeit der Mitwirkung in den Sonderorganisationen. Unter den 158 Mitgliedstaaten steht die Bundesrepublik Deutschland der Bevölkerungszahl nach an 12., die DDR an 40. Stelle; der Gebietsgröße nach nehmen die beiden Staaten allerdings erst den 71. bzw. 100. Platz ein. 1977 und 1978 gehörte die Bundesrepublik dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen an, die Deutsche Demokratische Republik folgte 1980 und 1981. Einen deutschen Präsidenten hatte die 35. Generalversammlung: Rüdiger Freiherr von Wechmar, der zur Zeit des UNO-Beitritts Regierungssprecher unter Bundeskanzler Willy Brandt gewesen war.

Dieses Schwerpunktheft befaßt sich nicht nur mit der der Bundesrepublik im Laufe des letzten Jahrzehnts im Rahmen der Weltorganisation zugewachsenen Rolle, sondern ruft zunächst die Lage in Deutschland ins Gedächtnis zurück. Die Deutschlandpolitik nämlich stellte seinerzeit den Angelpunkt der kontroversen innenpolitischen Debatte um den Beitritt dar.

Deutschlandpolitik nach dem UNO-Beitritt

Grundlagen, Ergebnisse, Rückschläge, Perspektiven

WOLFGANG SEIFFERT

Zweifellos wurden mit den zu Beginn der siebziger Jahre geschlossenen Ostverträgen der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972) und der gleichzeitigen Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen am 18. September 1973 qualitativ neue Bedingungen für die Deutschlandpolitik geschaffen. Die politischen und rechtlichen Grundlagen der Deutschlandpolitik allerdings wurden damit nur wenig verändert, manche ihrer wesentlichen rechtlichen Grundpositionen sind sogar — nicht zuletzt infolge tiefgehender politischer Auseinandersetzungen, die zu dem bekannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag führten — reaktiviert und in den politischen Aussagen der Bundesregierung, der Rechtsprechung und der rechtswissenschaftlichen Literatur schärfer herausgearbeitet worden als vorher. Im historischen Rückblick auf die Deutschlandpolitik im Spiegel der Regierungserklärungen seit 1949 ist sogar die These aufgestellt worden, 34 Jahre Deutschlandpolitik zeigten »Kontinuität in der Verfolgung des Zieles der Einheit Deutschlands und Wandel in der Methode« bei der Verfolgung dieses Zieles¹. Indessen ist kaum zu übersehen, daß seit dem Abschluß des Grundlagenvertrages in der Deutschlandpolitik auch die zeitweilige Einschränkung derselben auf die deutsch-deutschen Beziehungen ebenso wie Unsicherheit in bezug auf das künftig zu verfolgende Ziel anzutreffen ist. Das Meinungsspektrum reicht bis hin zur Orientierung auf das Festhalten an der deutschen Teilung²; vereinzelt wurde vom »Ende der Deutschlandpolitik« gesprochen³. Auch die

rechtswissenschaftliche Doktrin war von solchen Schwankungen, Unsicherheiten und unzutreffenden Würdigungen der mit den Verträgen geschaffenen bzw. anerkannten Tatsachen nicht frei. Erst für die letzten drei, vier Jahre läßt sich feststellen, daß das Pendel wieder zurückschwingt, daß eine nüchterne und verständige politische und rechtliche Würdigung der mit der neuen Ostpolitik erfolgten (oder auch nicht erfolgten) Veränderungen auch in der juristischen Literatur allgemein Platz greift⁴. Sie orientiert sich an dem Auftrag des Grundgesetzes wie an der völkerrechtlich gebotenen und fundierten, 1973 vom Bundesverfassungsgericht festgeschriebenen Haltung der Bundesrepublik Deutschland, »den Wiedervereinigungsanspruch im Innern

Autoren dieser Ausgabe

Hans-Dietrich Genscher, MdB, geb. 1927, ist seit Mai 1974 Bundesminister des Auswärtigen und Stellvertreter des Bundeskanzlers; zuvor Bundesminister des Innern.

Horst Risse, geb. 1954, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Völkerrecht der Universität Bonn.

Dr. Wolfgang Seiffert, geb. 1926, ist seit 1978 Professor an der Universität Kiel; zuvor u. a. Vizepräsident der Gesellschaft für Völkerrecht der DDR.

Günther van Well, geb. 1922, ist seit Juni 1981 Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York; zuvor Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.